

Titel der Drucksache:

Förderung von Vereinen und Verbänden der
freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2013

Drucksache

1313/13

Ausschuss für
Soziales,
Arbeitsmarkt und
Gleichstellung

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.08.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	28.08.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Förderung der Projekte der Vereine und Verbände als Anteilsfinanzierung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

22.08.2013 i.V. K. Hoyer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 44.966 EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	45.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersicht Förderungen 2013

Anlage 2 - Übersicht Förderungen 2013 (Information für Mitglieder SAG)

Anlage 3 - Erläuterungen zu den Fördervorschlägen 2013 (Information für Mitglieder SAG)

Anlage 4 - Dringlichkeitsbegründung

Sachverhalt

Gemäß den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben -FRL Soziales EF -, Beschluss SFG 001/2007 vom 17. Januar 2007, entscheidet der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Höhe der Förderung an Vereine und Verbände nach FRL B 1.